

„Wir schulden diesen Kindern Anerkennung“*

Ulrike Baureithel im Gespräch mit Sabine Andresen

Kindesmissbrauch oder genauer sexualisierte Gewalt ist ein allgegenwärtiges Phänomen, das hinter geschlossenen Familiengardinen ebenso stattfindet wie in allen Bereichen, in denen Kinder verkehren. Täglich erreichen uns skandalöse Meldungen, etwa aus dem Universitätsklinikum Saarbrücken, wo Ärzte an entsprechenden Übergriffen beteiligt waren. Das Ausmaß von Kindesmissbrauch zu untersuchen und die Mauer des Schweigens zu brechen, ist ein Ziel der *Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs*. Nachdem der *Unabhängige Beauftragte*, Johannes Rörig, bereits vergangenes Jahr seinen Rückzug angekündigt hat, beendete nun auch Sabine Andresen ihre Tätigkeit als Vorsitzende der Kommission und zieht Bilanz.

Ulrike Baureithel: Frau Andresen, es vergeht kein Tag, an dem nicht ein neuer Missbrauchsfall wie gerade wieder im Bistum Bamberg oder am Universitätskrankenhaus des Saarlands öffentlich wird. Was empfinden Sie nach fast sechs Jahren Aufarbeitungskommission, wenn Sie solche Meldungen lesen?

Sabine Andresen: Es ist immer wieder erschütternd, weil wir natürlich das Leid der Kinder und Jugendlichen vor Augen haben. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit besteht ja darin, Betroffene als Erwachsene anzuhören. Dadurch wissen wir, was es für sie bedeutet hat, als Kind sexuelle Gewalt zu erleben. Wenn es eine echte Chance geben soll, dass sexuelle Gewalt an Kindern zurückgeht, muss es gelingen, Kinderschutz mit Kinderrechten zu verbinden und alle Erwachsenen in der Gesellschaft zu befähigen, Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu verhindern und Betroffenen schnell zu helfen. Damit wäre auch eine Aufgabe unserer Kommission erfüllt.

Welche Erwartungen hatten Sie, als Sie 2016 den Vorsitz in der Kommission übernommen haben?

Von Anfang an beschäftigte uns die Frage, ob das Mandat genügt. Denn der Kommission stehen im Unterschied zu anderen Kommissionen wie in Irland oder Australien viel geringere finanzielle Ressourcen zur Verfügung, sie kann auch nicht auf eine gesetzliche Grundlage zurückgreifen und ihre Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Im Vergleich zu den begrenzten Mitteln hat die Kommission einen allumfassenden Auftrag erhalten. Für uns war klar, wir können nur einladen, auf Freiwilligkeit bauen, denn die Möglichkeit, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen vorzuladen oder Akteneinsicht zu verlangen, haben wir nicht.

* Es handelt sich um die Langfassung eines in der Wochenzeitung *Der Freitag* vom 28.10.2021 erschienenen Interviews.

Das hatten sich die Aktivisten beispielsweise aus den Reihen der Betroffenen vor 2016 etwas anders vorgestellt. Aus internationalen Berichten wusste ich, dass es viel Zeit brauchen und mit Hürden verbunden sein würde, Menschen davon zu überzeugen, sich vergangenem Unrecht zu stellen, ohne die Sehnsucht zu erfüllen, einen Schlusstrich zu ziehen. Doch es haben sich dann sehr schnell betroffene Menschen bei uns gemeldet, haben uns einen Vertrauensvorschuss gegeben und wir konnten anfangen, unseren Auftrag zu bearbeiten. Dafür bin ich sehr dankbar.

Wer hat sich bei der Kommission gemeldet?

Zunächst haben sich Frauen bei uns gemeldet, die in ihren Familien sexuelle Gewalt erlebt haben. Dieser Tatkontext erschwert ihnen, Hilfe zu bekommen und sich später als Erwachsene mit anderen Betroffenen zu vernetzen, ihre Forderungen zu artikulieren und Druck auszuüben. Deshalb haben wir uns am Anfang genau auf diesen Bereich konzentriert, auf die Familie. Inzwischen haben sich fast 3.000 Betroffene bei der Kommission gemeldet. Sie berichten mündlich oder schriftlich von den Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit oder Jugend. Jeder Bericht hat ganz individuelle Züge und das kann man in unseren Veröffentlichungen auch sehen, weil wir den einzelnen Geschichten von Betroffenen viel Raum geben. Wir wollen aber auch Muster identifizieren und dazu haben wir eine Datenbank aufgebaut. Dabei haben wir auch festgestellt, dass die Mehrheit der Betroffenen, die sich an die Kommission wendet, nicht zum ersten Mal spricht, viele haben Therapieerfahrung, mit Angehörigen gesprochen oder Strafverfahren angestrebt. Eine große Gruppe war zur Zeit der Anhörung zwischen 40 und 60 Jahre alt und von denen, die sich gemeldet haben, sind 65 Prozent Frauen.

Sie sprechen von 3.000 Betroffenen. Wenn man davon ausgeht, dass in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder sitzen, die sexuelle Gewalterfahrungen haben, dann ist das aber höchstens die Spitze des Eisbergs, oder?

Das ist richtig. Die Zahlen, mit der die Kommission arbeitet, sind nicht repräsentativ und geben allenfalls eine Idee dafür, wie hoch das Ausmaß ist. Gesellschaftliche Aufarbeitung muss anders vorgehen als eine an Statistiken orientierte Forschung und verfolgt andere Ziele. Sie will Betroffenen einen Raum bieten, über ihre Gewalterfahrungen zu berichten und einen Beitrag zur Anerkennung von Unrecht und Leid leisten. Das ist gerade bei sexueller Gewalt in der Kindheit wichtig, weil wir

es mit einer lange und hartnäckig verschwiegenen Gewaltform zu tun haben. In der Gewaltforschung wird deshalb von der „Schweigsamkeit der Gewalt“ gesprochen. Wir müssen also von einem großen Dunkelfeld ausgehen, denn auch das, was die Kriminalstatistik ausweist, ist nur ein Teil des Geschehens. In der Aufarbeitung nun geht es darum, Betroffenen, die sprechen möchten, zuzuhören und das, was ihnen widerfahren ist, anzuerkennen. Stellvertretend für eine Gesellschaft, die diese Verantwortung bisher nicht übernommen hat.

Beobachten Sie im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität einen Anstieg von sexuellen Gewalttaten?

Ich bin dafür keine Expertin. Aber ich bin sicher, dass die digitalen Medien wie das Internet neue Möglichkeiten für Täter und Täterinnen bieten und die Behörden hier in der Ermittlung nicht so schnell hinterherkommen, auch weil die technische Entwicklung so rasant ist. Da gibt es großen staatlichen Handlungsbedarf. Davon abgesehen, stellen wir fest, dass sexuelle Gewalt oft in der Familie anfängt, dann aber immer stärker organisierte Formen annimmt, zum Beispiel durch Absprachen eines nahestehenden Familienmitglieds mit anderen Tätern im Dorf, mit einem Kumpel oder in der erweiterten Familie, in der die betroffenen Kinder wie eine Ware weitergegeben werden. Dazu hat es gar kein Internet gebraucht. Unsere aktuelle Studie aus dem Tatumfeld Familie zeigt, dass ein Drittel der Betroffenen über mehrere Täter spricht. Ich als Erziehungswissenschaftlerin frage mich dann, was es für ein Kind bedeutet, das per se viel weniger Kontrolle über seinen Körper und seine Umgebung hat, wenn verschiedene Erwachsene aus dem Umfeld gewalttätig sind. Da geht das Vertrauen in Andere vollkommen verloren, und es wird diesem Kind viel schwerer fallen, auch wohlmeinenden Erwachsenen gegenüber Vertrauen zu fassen.

Die Betroffenenberichte berühren, kein Fall ist wie der andere. Es gibt, was Familie und Institutionen betrifft, strukturelle Gemeinsamkeiten, aber eben auch Unterschiede, wie Ihre Studie herausarbeitet.

Für ein Kind ist die Familie omnipräsent, wenn also ein enges Familienmitglied sexuelle Gewalt verübt, gibt es für das Kind keinerlei Schutzraum. Viele Erwachsene berichten, dass mit Beginn der Gewalterfahrung ihre Kindheit vorbei gewesen sei und sie neben der Leiderfahrung permanenter Panik ausgesetzt waren, weil die Zugriffsmöglichkeiten für Täter und Täterinnen fast unbegrenzt sind. Strukturell ist es eher möglich, Gewalt in einer Institution, also etwa im Sportverein, zu entgegen. In einer Familie ist dies nahezu aussichtslos. Ein weiteres kommt hinzu und zieht sich durch den Lebenslauf: Häufig ist die Herkunftsfamilie gespalten in diejenigen, die den Betroffenen glauben und die, die dem Täter glauben. Da es in den wenigsten Fällen zu einer Anzeige oder Verurteilung gekommen ist, konnte der Täter in der Familie bleiben und es gab keinen

äußeren Anlass zur Aufarbeitung. Das ist eine ungeheure Belastung. Viele Betroffene meiden deshalb Familienfeiern und Feiertage oder brechen den Kontakt ganz ab. Manche berichten davon, dass sie ab und zu mit der Mutter telefonieren möchten, aber bei jedem Anruf gehe der Tätervater ans Telefon.

Den Institutionen wie Kirchen, Vereinen oder Schulen gilt viel mehr Aufmerksamkeit. Ein exponiertes Beispiel ist die katholische Kirche, deren letztes Treffen des Synodalen Wegs wieder vom Missbrauchs-Thema geprägt war. Wie schätzen Sie die gegenwärtige Situation ein?

Vorausgeschickt, ich habe den Eindruck, dass sich durch das hohe mediale Interesse am Geschehen in der katholischen Kirche andere Institutionen wunderbar verstecken können. Das hat sich bei der evangelischen Kirche gezeigt, die erst durch das öffentliche Hearing der Kommission 2018 etwas aktiver geworden ist. Aber dieses Wegducken zeigt sich auch beim Sport oder bei den Schulbehörden. Was die katholische Kirche betrifft: Im Anschluss an das Hearing zur Verantwortung beider christlichen Kirchen hat der Unabhängige Beauftragte, Johannes-Wilhelm Rörig, das Thema politisch stärker an sich gezogen, was in der „Gemeinsamen Erklärung“ mit der katholischen Kirche mündete, in der alle Bistümer zur verstärkten Aufarbeitung verpflichtet wurden. Nicht zuletzt die Ereignisse in Köln um Kardinal Woelki zeigen, eine Institution, so auch die Kirchen, kann sich nicht alleine aufarbeiten. Für die Aufarbeitungskommission ist der Umgang mit und die Einbeziehung von Betroffenen ein zentrales Kriterium. Hier besteht aber in beiden Kirchen erheblicher Handlungsbedarf. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach der Rolle des Staates und seinem Engagement Aufarbeitung einzufordern. Denn gerade bei der katholischen Kirche stellen sich ja auch weitere gesellschaftlich relevante Fragen wie die nach der Haltung gegenüber Frauen. Aufarbeitung braucht Zeit, und im Moment kann ich zumindest nicht sagen, wie weit die „Gemeinsame Erklärung“ trägt. Das Problem eines jeden Aufarbeitungsprozesses ist, dass Betroffene ungeduldig sind und das ist angesichts ihrer Erfahrungen sehr verständlich.

Aussagen wie kürzlich die des Regensburger Bischofs Rudolf Vorderholzer, der von der „Instrumentalisierung des Missbrauchs“ gesprochen hat und damit eine Formel aus den neunziger Jahren aufnimmt, scheinen dazu wenig geeignet, es ist geradezu perfide.

Das sehe ich auch so und eine solche Aussage ist respektlos und weckt Misstrauen in den Aufarbeitungswillen. Doch die Rede vom „Missbrauch des Missbrauchs“ von Katharina Rutschky und Reinhart Wolff war genauso perfide. Es wäre ein eigenes Aufarbeitungsthema, wer, wann und mit welchem Interesse dieses Narrativ bedient. Es ist gegen Betroffene gerichtet, wehrt Aufarbeitungs- und Veränderungsprozesse ab und letztlich werden dadurch Kinder- und Frauenrechte angegriffen.

In der ersten Dekade hat sich die Kommission auch mit sexuellem Missbrauch in der DDR beschäftigt. Es ist auffällig, dass sich trotz aller Systemunterschiede die Missbrauchereignisse ähneln. Scheint da auch das Erbe des Nationalsozialismus auf?

Die Frage ist sehr zentral, und sie beschäftigt mich schon lange. Ausgehend von den Betroffenenberichten aus Ost und West kann man sagen, dass Menschen, die in den 1950er und 1960er Jahren Kind waren, gleichermaßen mit Erziehungsvorstellungen aus dem Nationalsozialismus konfrontiert waren. Das zeigt sich insbesondere in der Heimerziehung, die von Brutalität gekennzeichnet war. Auch das ist in der Folgezeit nicht gründlich genug aufgearbeitet worden. Aus Betroffenenberichten geht auch hervor, dass beispielsweise der Großvater Täter Nazi war und mit seinen Nazi-Kumpeln das Kind missbrauchte. In der DDR als das „bessere Deutschland“ wurde diese Verantwortung dann verschoben, hier wirkte eine doppelte Tabuisierung, die politische und das generelle Schweigen, das über sexueller Gewalt liegt.

Sie sprechen die ganze Zeit von Betroffenen, aber handelt es sich nicht auch um Opfer, wobei viele Betroffene diese Zuschreibung ablehnen? Wie geht man damit um?

Die Kommission verwendet von Anfang an den Begriff Betroffene, der natürlich etwas abstrakt ist. Menschen, die sexuelle Gewalt in der Kindheit erlebt haben, nutzen selbst unterschiedliche Begriffe. Ich bin inzwischen dazu übergegangen, einleitend zu erklären, dass ich Betroffene, Opfer oder Überlebende gleichwertig benutze, weil ich damit die Selbstbeschreibungen abbilden möchte. Damit ist auch der Wunsch verbunden, den einseitigen gesellschaftlichen Opferbildern etwas entgegenzusetzen. Das Leben von Menschen lässt sich nicht darauf reduzieren, dass sie Gewalt erlebt haben. Sie selbst und ihr Leben, ihre Biographie hat viele Seiten. Ein Auftrag der Aufarbeitungskommission ist auch, der bildlichen Darstellung, der medial geprägten Ikonografie von einem passiven „Opfer“ etwas entgegenzusetzen.

In der abgelaufenen Legislaturperiode sollten Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden, das ist nicht passiert. Hat das Folgen für die Betroffenen?

Um einen guten Kinderschutz zu gewährleisten, brauchen wir starke Kinderrechte in der Verfassung und auf allen Ebenen.

Dazu gehören der Vorrang des Kindeswohls und nicht nur eine „angemessene Berücksichtigung“ sowie eine umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Denn eine geteilte Erfahrung der Betroffenen ist die der Rechtlosigkeit als Kind. Daraus müssen wir im Interesse von Kindern und Jugendlichen heute Rückschlüsse ziehen.

Der Fall Staufen hat gezeigt, dass strukturelle Defizite – zum Beispiel bei den Jugendämtern und Familiengerichten – Missbrauch begünstigen. Wo liegt dringender politischer Handlungsbedarf?

Die erste Empfehlung in Richtung aller Akteure ist, werdet eurer Verantwortung für das Unrecht in der Vergangenheit gerecht, weil es in die Gegenwart hineinwirkt. Begegnet erwachsenen Betroffenen und ihrem Recht auf Aufarbeitung respektvoll und orientiert euch an dem Maßstab der Unabhängigkeit. Was die heute betroffenen Kinder angeht, haben wir uns an ihrem Wohl zu orientieren und das äußert sich auch in kindgerechter Justiz. Aber das Kindeswohl zu achten ist natürlich auch eine Aufgabe anderer Behörden. Betroffene haben berichtet, dass Fachkräfte des Jugendamtes sich scheuten, zu intervenieren, weil sie der Überzeugung waren, dass die Herkunftsfamilie der bessere Ort für ein Kind sei und den Beteuerungen von Müttern und Vätern glaubten. Das hat allzu oft dazu geführt, dass dem Kind nicht geholfen wurde.

Sie haben zu Ihrem Abschied gesagt, dass der Auftrag der Kommission bis zum ihrem Ende 2023 nicht zu schaffen sein wird. Dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs schwebt vor, einen Aufarbeitungsrat zu schaffen, ich nehme an, nach Vorbild des Deutschen Ethikrats. Was empfehlen Sie für die weitere Arbeit der Kommission?

Die Aufarbeitung auf Bundesebene muss über 2023 hinaus fortgeführt und gestärkt werden. Eine lediglich beratende Funktion der Kommission würde die Aufarbeitung in Deutschland schwächen. Es braucht eine erkennbare unabhängige Adresse, an die sich Betroffene und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen wenden können. Unabhängige Aufarbeitung auf Bundesebene muss auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden und sollte gegenüber dem Deutschen Bundestag berichtspflichtig sein, um die Politik stärker einzubinden. Es gibt bereits den Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und den Betroffenenrat. Ich habe nicht den Eindruck, dass es eine weitere beratende Struktur braucht.

Autorinnen

Dr. Sabine Andresen, Prof. für Sozialpädagogik und Familienforschung an der Goethe-Universität Frankfurt/M. Sie stand von Januar 2016 bis September 2021 der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs vor. Ulrike Baureithel, Mitarbeiterin bei der Wochenzeitung *Der Freitag*, e-mail: s.andresen@em.uni-frankfurt.de, ulrike.baureithel@freitag.de
